

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 26)
– Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-
Württemberg“ (VHBW)**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XX):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf der Grundlage der vom Rechnungshof festgestellten Rechtsverstöße bei der Bewirtschaftung der Fördermittel Rückforderungsansprüche gegen die beteiligten Hochschulen geltend zu machen;
2. bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen;
3. stärker als bisher auf Kooperationen zwischen den Hochschulen im Bereich der Lehre hinzuwirken;
4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) hat die vom Rechnungshof (RH) als unzulässig oder zweckentfremdet kritisierten Vorgänge zu Beginn des Jahres 2008 erneut gesichtet und die projektleiten-

den Hochschulen mit Schreiben vom 4. März 2008 zu den in der Denkschrift herausgehobenen Vorgängen und einer Auswahl weiterer relevanter Vorgänge oberhalb der Bagatellgrenze um ergänzende Stellungnahmen gebeten, da die Hochschulen sich in ihren Stellungnahmen vom Januar/Februar 2007 zum Teil nur unzureichend zur Kritik des RH geäußert hatten. Zudem wurden die Unterlagen, auf denen die Kritik des RH basiert, nachgefragt. Die Prüfung bezog sich auf Einzelfragen aus den Projekten ViKar (Universität Karlsruhe), VirtuGrade (Universität Tübingen) und VIB (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg).

Die Einzelfallprüfung hat in den meisten Fällen ergeben, dass ein durch Rückforderung zu sanktionierender Rechtsverstoß nicht eindeutig zu belegen ist. Besonders in Bezug auf den Vorwurf der Zweckentfremdung muss dabei berücksichtigt werden, dass gerade das erklärte Ziel der Verankerung der Projekte in den jeweiligen Hochschulbetrieb bisweilen zu Unschärfen hinsichtlich der Zuordnung einzelner Sachverhalte zur VHBW oder zu anderen Projekten bzw. zum laufenden Lehr- oder Forschungsbetrieb führen konnte. Hierauf haben bereits die ursprünglichen Stellungnahmen der beteiligten Hochschulen an den Rechnungshof hingewiesen. Aus den ergänzenden Stellungnahmen ist der Eindruck zu gewinnen, dass jedenfalls eine bewusste Zweckentfremdung nicht vorliegt, sondern die festgestellten Tatbestände eher auf eine fehlerhafte Bewertung einzelner Aktivitäten zurückzuführen sind, die nicht objektiv überprüft werden können.

Im Fall des Virtuellen Hochschulverbands Karlsruhe (ViKar) ist ein Rückforderungsanspruch in einem Fall geltend gemacht worden. In weiteren, weniger zweifelsfreien Fällen dauert die Einzelfallprüfung noch an.

Zu 2.:

Das Wissenschaftsministerium teilt die Zielsetzung des Rechnungshofs, die Erfolgswahrscheinlichkeit von geförderten Projekten durch eine Erhöhung der Verantwortlichkeit der Projektnehmer für den Erfolg zu steigern. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der VHBW wurden sorgfältig ausgewertet. Bereits vor der Prüfung der VHBW durch den Rechnungshof wurden beim neuen Förderprogramm „Master Online“ daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Im Einzelnen:

Leistung und Gegenleistung

Die Aspekte Zielerreichung und Eigenleistung der Hochschulen sind sowohl beim Ausschreibungsverfahren und im Begutachtungsprozess als auch beim Controlling der laufenden Projekte stärker berücksichtigt worden. Dabei haben sich die Vorlage tragfähiger professioneller Geschäftsmodelle und die belastbare Sicherstellung der Fortführung bzw. Nachhaltigkeit eines gesamten Studiengangs als Fördervoraussetzung als eine hohe Hürde erwiesen, an der die Mehrzahl der Antragsteller in der ersten Runde scheiterte. Die deutlich stärkere Einbindung der Hochschulleitungen in die geförderten Projekte und die Definition objektiv mess- und prüfbarer Zwischenziele, die verpflichtende Präsentation des aktuellen Projektstandes mit der Möglichkeit steuernder Eingriffe und teilweise auch finanzieller Sanktionen bei Nichterreichen festgelegter Ziele haben nach den bisherigen Erkenntnissen in diesem Förderprogramm zu einer erheblichen Steigerung des hochschulinternen Engagements geführt. Sie haben dort zur Einführung qualitätssichernder Maßnahmen beigetragen und insgesamt einen Umdenkungsprozess angestoßen. Die Maßnahmen und die den möglichen Antragstellern kommunizierten gestiegenen Erwartungen an die Erreichung der Programm- und Projektziele haben zu einem erhöhtem Aufwand, aber auch zu einer erheblich gestiegenen Qualität der Voranträge in der zweiten Runde der Ausschreibung geführt.

Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Wege einer Vorfinanzierung eines Gesamtprojekts durch die Hochschule und einer teilweisen oder vollständigen Auszahlung erst nach dessen Abschluss und Evaluation erscheinen derzeit kaum gangbar, da die finanziellen Erfordernisse des laufenden Betriebs vieler Hochschulen bzw. Fachbereiche oder Fakultäten diese dann von vornherein von einer Projektförderung ausschließen würden. Zudem müssen über die Laufzeit der Projekte, die in vielen Fällen mit verstärktem Personaleinsatz einhergeht, das Risiko kalkulierbar sein und Planungssicherheit bestehen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen und wird in dieser Form auch bereits praktiziert, dass zunächst nur zeitlich begrenzte Teilprojekte gefördert werden und die weitere Finanzierung des Gesamtprojekts an den Erfolg des ersten Teilprojektes gebunden ist.

Die Erfahrungen, die im Förderprogramm mit der Sicherung eines höheren Grades der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung gemacht wurden, lassen sich angesichts der Vielgestaltigkeit der Fördermaßnahmen nicht in vollem Umfang auf andere Maßnahmen übertragen. Sie zeigen aber, dass damit der Aufwand im Programm- und Projektmanagement bei allen Beteiligten steigt und die gewandelte Aufgabenerfüllung eine höhere Intensität des Personaleinsatzes notwendig machen wird.

Korrektter Umgang auch mit Drittmitteln

Der entsprechende Hinweis auf den korrekten Umgang mit Fördermitteln des Landes ist Bestandteil der zuwendungsbezüglichen Unterlagen (Vereinbarungen, Bescheide, Kassenanschläge). Um eine korrekte Bewirtschaftung der Mittel zu bewirken, wird hierbei auf adressatengerechte eindeutige Formulierungen geachtet. Dies führt in der Regel dazu, dass ein verantwortlicher Umgang mit Fördermitteln gegeben ist. Eine genaue Überprüfung jedes einzelnen Vorganges in jedem geförderten Projekt ist dem MWK weder zeitlich möglich noch ist sie im Zweifelsfall wirtschaftlich, wenn man den notwendigen Personaleinsatz bedenkt.

Strategische Steuerung

Bereits in der Planungsphase von Förderprogrammen wird im MWK verstärkt neben dem Bedarf und der möglichen Überschneidung mit anderen Förderaktivitäten die Strategie- und Zielentwicklung geprüft. Soweit möglich werden solche Indikatoren, mit denen später die Zielerreichung gemessen werden kann, sowie entsprechende Meilensteine festgelegt. Hinzu kommt in der Regel eine begleitende Evaluation, die fortlaufend anhand der Meilensteine die Zielerreichung überprüft und ggf. die Ziele an geänderte Situationen anpasst.

Es ist anzumerken, dass durch ein verstärktes Projektcontrolling, so sehr dieses auch wünschenswert und nützlich ist, die Flexibilität der Projektförderung zum Teil stark eingeschränkt wird. Die Vorlaufzeiten verlängern sich erheblich, da häufig intensive Verhandlungen notwendig sind, um die richtige Balance zwischen Ergebnisoffenheit und Zielfestlegung zu finden. Auch die zum Teil sehr detaillierten Bestimmungen in Kassenanschlägen oder Zuweisungen sind mit Mehraufwand bei allen Beteiligten verbunden, der in einem vernünftigen Verhältnis zum Umfang der Förderung stehen muss.

Zu 3.:

Das MWK ist bestrebt, durch gezielte Impulse, durch Information und Moderation die Bereitschaft der an sich autonomen Hochschulen zu mehr Kooperation in der Lehre zu steigern.

Gerade im Bereich der Lehre mit Neuen Medien bietet sich eine Kooperation zwischen den Hochschulen an. In der ersten Ausschreibungsrunde des Förderprogramms „Master Online“ wurde der Studiengang „Intelligente Eingebettete Mikrosysteme“ ausgewählt, der von der Universität Freiburg in Kooperation mit der Berufsakademie Lörrach angeboten wird. Auch in der zweiten Ausschreibungsrunde von „Master Online“ setzt das Wissenschaftsministerium wieder ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit von Hochschulen. Eine Kooperation zwischen einer Universität, einer Hochschule und einer Berufsakademie wurde aufgefordert, in ihrer Antragstellung die in der Projektskizze noch zu wenig ausgearbeitete Form der Kooperation zu überdenken und das Kooperationsmodell zu präzisieren. Zwei weiteren Hochschulen wurden angesichts der inhaltlichen Ähnlichkeit ihrer Projektskizzen nahe gelegt, eine Kooperation zu prüfen.

Um auf der Grundlage der aktuellen Situation des E-Learning im Land die weitere Zusammenarbeit der Hochschulen zu fördern, wurden im Jahr 2007 eine Open Space Conference und im Jahr 2008 ein Workshop durchgeführt. Das aus dem Förderprogramm Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg hervorgegangene Internet-Portal www.virtuelle-hochschule.de wurde in ein Landesportal für die baden-württembergischen Hochschulen im Rahmen von www.e-teaching.org umgewandelt. Im Rahmen des Landesportals, das in erster Linie als Informations- und Kommunikationsplattform für die Lehrenden aller Hochschulen in Baden-Württemberg gedacht ist, werden auch künftig zusätzliche Workshops angeboten. Zudem lässt sich die Plattform gut zur Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen nutzen. Durch die Bereitstellung einer zentralen Plattform ermöglicht das MWK eine einfachere Information über bestehende Angebote bzw. den Abgleich der Interessen zwischen den Hochschulen und schafft so die Basis für eine verstärkte Kooperation und Kommunikation im Bereich E-Learning.